

Ältere Behinderte zwischen Behinderten- und Altenhilfe

Peter Gitschmann

02

Inhaltsverzeichnis

Seite 2

Ältere Behinderte zwischen Behindertenhilfe und Altenhilfe

Seite 6

Selbstbestimmt leben mit Behinderung – auch im Alter

Seite 9

Was kann die Altenhilfe älter werdenden Behinderten bieten?

Seite 12

Hinweise, Projekte und Modelle

Seite 13

GeroStat – Statistische Daten: Menschen mit Behinderungen

Seite 16

Buch des Monats:
Hedderich, I.; Loer, H. (2003):
Körperbehinderte Menschen im Alter.
Lebenswelt und Lebensweg.

Seite 17

Zeitschriftenbibliografie Gerontologie

Seite 21

Im Focus: Ältere und alte behinderte Menschen

Seite 26

Bibliografie gerontologischer Monografien

Behinderte im Rentenalter

Als Folge der bis 1945 betriebenen nationalsozialistischen Vernichtungspolitik ist die statistische Lebenserwartung z. B. geistig behinderter Menschen in Deutschland heute noch etwa 10 Jahre niedriger als die der Gesamtbevölkerung. Erst in den letzten Jahren hat die Annäherung der fernerer Lebenserwartungen behinderter und nicht-behinderter Menschen begonnen. Der in den Versorgungsstrukturen der Behindertenhilfe – insbesondere für geistig und seelisch behinderte sowie für schwerst-mehrfachbehinderte Menschen – lebende Teil der Behinderten „altert“ und wächst ins Rentenalter hinein. Insgesamt finden sich in stationären Behindertenhilfeeinrichtungen in Deutschland 142.000 Bewohner/innen; 66 % sind geistig behindert, 19 % seelisch behindert, 19 % körperlich und sonstig behindert. 12 % der 142.000 Bewohner/innen (17.000) von Behinderteneinrichtungen sind heute bereits über 65 Jahre alt, 55 % (78.000) weisen einen bereits erheblichen Pflegebedarf auf (Schneekloth/Müller 1998). Allerdings ist nur ein Teil der alternden behinderten Menschen über Versorgungsstrukturen in den Lebensfeldern Wohnen, Beschäftigung, Freizeit – in die Rehabilitations- und Eingliederungshilfestrukturen integriert; zahlreiche alt werdende Menschen mit z. B. geistiger Behinderung leben – noch – bei ihren Eltern bzw. Familien und nehmen eher punktuell ambulante oder teilstationäre Angebote wahr. Bei einigen Behinderungsarten, vor allem dem Down-Syndrom, setzt der verstärkt merkbare körperliche und psychische Alterungsprozess bereits ab ca. dem 40. Lebensjahr ein, verbunden mit motorischen Störungen, beginnender Demenz und Depressionen. Diese Personengruppe wäre beim Zugang zu vernetzten Strukturen gesondert zu berücksichtigen. Die Ablösungsprozesse behinderter Menschen, z. B. aus dem Arbeitsleben und aus dem engeren familiären Kontext in andere Wohnformen, benötigen spezifische Vorbereitung und Begleitung; hierauf verweisen auch aktuelle Verlautbarungen der WHO.

Vergleichbare Grundbedürfnisse

Im letzten Bericht der Bundesregierung über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation werden die Themenbereiche Rehabilitation „auch für ältere Menschen“ und „Rehabilitation für alternde Behinderte“ zwar getrennt behandelt, der Bericht weist jedoch darauf hin, dass identische Grundbedürfnisse alter Menschen mit geistiger Behinderung und nicht-behinderter alter Menschen angenommen werden können:

- nicht isoliert zu werden,
- in vertrauter Umgebung unter Beibehaltung gewachsener sozialer Beziehungen zu leben,
- Hilfen bei der Tagesstrukturierung und der Gestaltung der Freizeit zu erfahren,
- im Krankheits- oder Pflegefall von vertrauten Mitmenschen betreut zu werden, gegebenenfalls bis zum Sterbebeistand und
- eine ausreichende wirtschaftliche Grundlage im Alter zu haben.

Die subjektive Artikulation der Wünsche und Bedürfnisse älterer geistig behinderter Menschen erinnert ebenfalls stark an Ergebnisse vergleichbarer sozialgerontologischer Befragungen. Genannt werden:

- weitestmögliche Selbstständigkeit
- sinnvolle Tätigkeiten
- menschliche Beziehungen
- erfüllende Erlebnisse.

Auch der Prozess des Alterns bei geistig Behinderten und Menschen ohne Behinderung kann nahezu deckungsgleich beschrieben werden: Das Altern verläuft individuell, biographisch geprägt, ist verknüpft mit veränderten sozialen Rollen und einem spezifischen gesellschaftlichen Status und ist keineswegs identisch mit allgemeinen Abbauprozessen. „Das Alter geistig behinderter Menschen stellt keine Sonderform des Alterns dar, die besonderer Hilfe-, Dienstleistungs- und Wohnformen bedarf.“ (Mätzke) Ähnliches lässt sich für alternde seelisch behinderte Menschen formulieren, deren Bedürfnisse und Versorgungsbedarfe sich von denen gerontopsychiatrisch beeinträchtigter Älterer kaum unterscheiden, jedenfalls nicht so differieren, dass getrennte Versorgungssysteme geboten erscheinen.